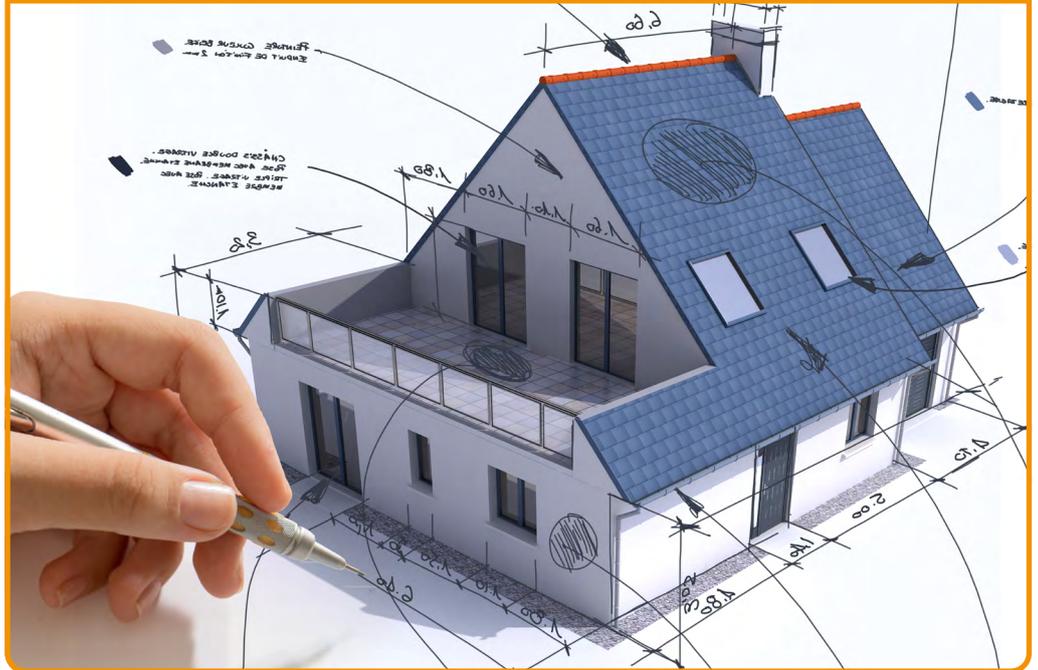


Technisches Datenblatt



Projekt _____

Kontakt _____

Referenz _____

* Alle Grenzwerte und Anforderungen befinden sich im Anhang 1 der geänderten großherzoglichen Verordnung vom 9. Juni 2021 über die Gesamtenergieeffizienz von Wohngebäuden.

Grundvoraus- setzungen

Energiepass

Notwendig?

(Nicht notwendig, wenn weniger als 10 % der Fläche des geänderten Bauteils betroffen sind oder die Kosten der technischen Installationen < 1500 € für EFH oder < 3000 € für MFH betragen)

JA

NEIN

Erstellt vom berechtigten Experten?
(Kontrolle der Expertennummer)

1

OAI Mitglied
(obligatorisch, nicht fakultativ)

JA

NEIN

2

Experte mit amtlicher
Genehmigung

JA

NEIN

Ausstelldatum und Unterschrift vorhanden?

JA

NEIN

Anforderungen

Mindestanforderungen für die geänderten Bauteile laut Anhang Kapitel 1* eingehalten?

1.1	Mindestanforderungen an die Wärmedurchgangskoeffizienten eingehalten?	JA	NEIN
1.2	Mindestanforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz - „indice de transmittance solaire“ eingehalten?		$t_s \leq t_{s, \max}$
1.3	Mindestanforderung an die Luftdichtheit der Gebäudehülle erfüllt?		$n_{50} \leq n_{50, \text{limite}}$
1.4	Keine ausschließliche Nutzung elektrischer Direktheizung zur Nutzwärmeproduktion?	JA	NEIN
1.5	Mindestanforderungen an Wärmeverteilungs- und Warmwasserleitung erfüllt?	JA	NEIN
1.6	Mindestanforderung an Lüftungsgeräte eingehalten? (Grenzwerte spezifische Leistungsaufnahme) Anforderung an Wärmebereitstellungsgrad eingehalten?		$q_L \leq q_{L, \max}$ $\eta_L \geq 75 \%$
1.7	Sind die Anforderungen für elektrische Ladesäulen eingehalten?	Nur bei Arbeiten an mehr als 25 % der Gebäudehülle, oder wenn die Gesamtkosten der Arbeiten an der thermischen Gebäudehülle oder an den technischen Installationen mehr als 25 % des Gebäudewerts (exklusive Grundstück) betragen oder Arbeiten auf dem Stellplatz selbst oder der dazugehörigen elektrischen Installation	
		JA	NEIN
1.8	Sind die Anforderungen für PV-Anlagen eingehalten?	Nur im Falle einer Renovierung des Dachs	
		JA	NEIN
1.9	Sind die Anforderungen an die Regelsysteme eingehalten?	JA	NEIN
1.10	Sind die Anforderungen an die Messgeräte eingehalten?	JA	NEIN
Alle Anforderungen zum Ausstellen der Baugenehmigung erfüllt?		JA	NEIN



Achtung, das Erstellen eines «as-built»-Energiepasses ist spätestens 2 Monate nach der Fertigstellung oder Nutzung des Gebäudes oder der betroffenen Bauteile Pflicht!

Klima-Agence G.I.E.

2, Circuit de la Foire Internationale
L-1347 Luxembourg
T. +352 40 66 58
R.C.S. Luxembourg C84
info@klima-agence.lu

klima-agence.lu/de

